

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 1

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1271.
1908.

Nr. 1



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. April 1908.

Wochenspruch: Wer nicht handelt, wie er soll,
Muß es hernach büßen.

Bau-Chronik.

**Der Nickenntunnel ist durch-
schlagen!** Am 30. März mor-
gens 4 1/2 Uhr fiel das letzte
Steinwandstück zwischen dem
Thur- und dem Linththale
und 23 Kanorenschüsse (22

für jeden Kanton und 1 für St. Gallen extra) ver-
fündeten das Ereignis dem Volke zu Berg und Tal.
(Der Tunnel ist bekanntlich 8604 m lang, wurde Ende
November 1903 in Angriff genommen und hätte schon
vor drei Monaten fertig sein sollen, allein die Gasaus-
strömungen führten diese Verspätung herbei. Er ist der
drittlängste Tunnel der Schweiz). Festlichkeiten in Watt-
wil und Kalibrunn, den beiden Einmündungen, wurden
am Mittwoch den 1. April zu Ehren dieses Ereignisses
veranstaltet.

Ueberbauung des St. Anna-Areals in Zürich. (Korr.)
Durch die veranstaltete Gabensammlung sind dem Christ-
lichen Verein junger Männer bis Ende Februar Fr.
239,581.55 freiwillige Beiträge zur Deckung der Bau-
kosten zugeflossen. Zugänglich der dem Freien Gymna-
sium zugegangenen Gaben ist damit der in der Werbe-
broschüre als erforderlich ausgesetzte Kapitalbetrag à
sonds perdu von Fr. 424,000 bereits überschritten. Ein
über Erwarten erfreuliches Resultat hat hier, wo es
eines edlen Zweckes gilt, der Appell an die Opferwillig-

keit gezeitigt, wofür die beiden Institute des Dankes
nicht genug zu zollen wissen. Die Baupläne werden
zur Zeit von den Architekten nochmals überarbeitet,
worauf sie sofort dem städtischen Bauamte eingereicht
werden. Da das vorläufige Gutachten der städtischen
Baubehörde über die provisorischen Baupläne der Ge-
samtanlage günstig lautete, so ist zu hoffen, daß sich
der programmäßigen Durchführung keine tiefgreifenden
Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Das Baugespann
soll in den nächsten Wochen errichtet werden.

Bauwesen in Basel. Wie wir vernehmen, wird der
Erbauer des malerisch gelegenen Villenquartiers am
Bruderholz, dessen reizende Einfamilienhäuser rasch ihre
Liebhaber gefunden, Herr Architekt Emil Dettwiler,
im Laufe des Frühjahrs und Sommers nun auch in der
Nähe der Schützenmatte zwischen Marschalkenstraße,
Bättwiler- und Benkenstraße eine Gruppe von größeren
und kleineren Einfamilienhäusern mit fünf bis zehn
Zimmern in altdeutschen Stilformen erstellen. Die Häuser
werden, wie diejenigen des Villenquartiers am Bruder-
holz eine vollständig moderne Ausstattung erhalten und
verschiedene Typen aufweisen, ohne daß jedoch dadurch
der einheitliche Charakter der Gruppe beeinträchtigt wird.
Wenn keine unvorhergesehenen Störungen eintreten, so
sollen die Bauten bis zum Winter beziehbar sein.

Vom Bau des eidg. Zeughauses in Thuzis berichtet
die „B. B.“: Das Zeughaus kommt auf die Wiese an
der Kommerzialstraße unterhalb Escharteina zu stehen,
mit Front gegen Thuzis. Das Projekt macht einen sehr

FENN-HOLDINGHAUSEN

gefälligen Eindruck. Die Länge des einstöckigen, mit einem hohen Giebeldach versehenen Gebäudes ist 40 m, die Breite 18 m. Im Parterre kommen die Lokalitäten für die Kriegsfuhrwerke, der erste Stock wird für die Aufnahme des Sattelzeuges, der Gewehre etc. eingerichtet. In der Mitte des Gebäudes im Parterre befindet sich das Bureau, die Werkstätte und ein Raum zum Trocknen der Kleider. Ob diesen letztern Lokalitäten kommt die Wohnung des ständigen Aufsehers. Das Zeughaus soll Raum bieten für sämtliche Fuhrwerke und Kriegsmaterial für ein Infanteriebataillon, eine Gebirgsbatterie, eine Saumkolonne und eine Kavallerieschwadron. Nicht weit vom Zeughaus, in den Steinbruch, kommt das Munitionsgebäude zu stehen. Dasselbe wird ebenfalls ganz massiv aufgeführt und so eingerichtet, daß die Munitions-Caissons in das Gebäude hineinfahren, hier die Munition schnell übernehmen und auf der andern Seite hinausfahren können. So kann das Fassen der Munition für die mobilisierten Truppen in kurzer Zeit vor sich gehen. Der Bau des Zeughauses bedeutet für Thuzis einen ziemlichen Verkehrszuwachs, indem in Zukunft alle Jahre mindestens 6 Tage Militär hier sein wird. Die Bauten sollen bis zum Herbst fertig sein.

Das neue Kasino der Stadt Bern geht seiner Vollendung entgegen. Zur Fertigstellung und reichlichen Ausstattung bedarf es freilich noch eines (übrigens bereits gesicherten) Nachkredits von 400,000 Franken, wovon 255,000 Franken durch das seit Aufstellen der ursprünglichen Berechnungen erfolgte Steigen der Löhne und Preise der Baumaterialien bedingt sind, 40,700 Fr. für Errichtung der von den musikalischen Vereinen gewünschten Orgel und zirka 96,000 Fr. für das sogen. Metallgeschirr und bessere Ausrüstung von Küche und Keller mit Mobiliar und neuesten Apparaten. Damit steigen die Auslagen der Bürgergemeinde für das Kasino

auf 2,200,000 Fr., wozu noch 300,000 Fr. für den erfolgten Umbau der Stadtbibliothek kommen. Rechnet man zu ersterem Posten die Auslagen der Einwohnergemeinde für Ankauf des Platzes, Anlage der Straßen usw., so ergibt es für das Kasino einen Gesamtkostenaufwand von zirka 3 Millionen Franken.

Bauwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung von Matt (Sernstal) befaßte sich am Sonntag mit dem Bau eines Lokales zur Aufbewahrung von Feuerlöschgerätschaften und mit der Errichtung eines Gemeindefaales. Der Kostenvoranschlag für beide Projekte beträgt Fr. 13,500, wovon zirka Fr. 11,000 für das Gerätelokal und Fr. 2500 für den Saalbau entfallen.

Im weiteren erhielt der Gemeinderat Matt den Auftrag, Pläne und Kostenberechnung für eine elektrische Anlage aufnehmen zu lassen. Die Gemeinde Matt wird bald die einzige Gemeinde des Kantons Glarus sein, die weder eine elektrische Anlage, noch elektrisches Licht besitzt. Als Wasserkraft kann einzig der Berglibach in Betracht fallen.

Die Schützenvereine der Gemeinde Näfels ventilieren die Frage der Erstellung einer Schieß- und Scheibenanlage. Da die Schießverhältnisse in Näfels unhaltbar sind, wird die Verwirklichung dieser Angelegenheit nur eine Frage der Zeit sein.

Pfarrhausbau Kreuzlingen. Die Kirchgemeinde hat die Kirchenvorsteherchaft beauftragt, sich nach einem geeigneten Bauplatz für ein neues Pfarrhaus umzusehen.

Bau einer Herberge auf Gemeindefskosten. Die Gemeindeversammlung Langenthal vom 16. März beschloß, das vom Gemeinderat projektierte Suppenanstalt-Gebäude bei der neuen Zentralmarkthalle zu erbauen. Dasselbe soll eine geräumige Küche und einen Saal erhalten, wo Gelegenheit zum Speisen geboten werden



Munzinger & Co.

Zürich.

Leistungsfähige Bezugsquelle
sämtlicher

Gas- und Wasserleitungs-Artikel

und 1 c

sanitärer Apparate

(Closets — Toiletten — Bäder.)

kann. Ferner soll das Gebäude eine Wohnung für den Aufseher und ein Passantenlokal erhalten.

Die Einigung im deutschen Baugewerbe.

Der Einigungstarif des deutschen Baugewerbes ist von der Redaktionskommission jetzt festgelegt worden. Er enthält folgende grundlegende Bestimmungen:

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit haben sich die Parteien dahin geeinigt, daß an allen Orten, wo die Arbeitszeit bis zehn Stunden täglich beträgt, zur Zeit keine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll.

2. Für Gehilfen, die infolge Alters oder Invaliddität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahr nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

3. Akkordarbeit ist zulässig. Die Akkordpreise unterliegen besonderer Vereinbarung.

4. Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörungen der Materialförderungsanlagen oder partiellen Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer ebenfalls keinen Lohn beanspruchen.

5. Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers. Jegliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen in Pausen sowie vor und nach der Arbeitszeit nicht beschäftigt werden. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet. Die Zugehörigkeit zur Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Separatverträge werden Anfang dieses Monats beraten. In Berlin treten die beiderseitigen Kommissionen zu diesem Zweck am Donnerstag, 9. April, zusammen.

Das Verdienst, daß diese Verhandlungen überhaupt möglich waren, gebührt vor allem der mühevollen Tätigkeit des Professors Dr. Francke, dem es gelang, beide Parteien von dem Vorteil eines unparteiischen Schiedsgerichts zu überzeugen.

Verschiedenes.

Staatliche Instruktionkurse für Erstellung und Unterhalt von Blitzableiteranlagen in Zürich und Winterthur. Dieselben finden statt im April 1908 und zwar derjenige in Zürich am 13. und 14. und derjenige in Winterthur am 15. und 16., jeweils vormittags von 8 Uhr an.

Die Unterrichtskosten trägt die kantonale Brandassuranzanstalt. Für die Beköstigung haben die Kursteilnehmer selbst zu sorgen.

Bauhandwerker, welche sich mit der Installation von Blitzschutzanlagen befassen oder die Befähigung für das Amt eines Blitzschutzbeauftragten erlangen wollen, werden zum Besuche dieser Kurse eingeladen. Bezügliche Anmeldungen mit Angabe des zu besuchen gewünschten Kurses sind bis spätestens am 6. April 1908 an die Brandassuranzkanzlei des Kantons Zürich zu richten.

Ueber die Zulassung zu diesen Kursen entscheidet die Direktion des Innern.

Berner kantonale technische Schulen. Nach den Meldungen verschiedener Blätter sieht das vom bernischen Regierungsrat vorgesehene Gesetz über die kantonalen technischen Schulen die Uebernahme des westschweizerischen Technikums in Biel durch den Staat vor. Hinsichtlich der Leistungen an den Betrieb der Anstalten werden Biel und Burgdorf auf die gleiche Linie gestellt, d. h. jede der beiden Städte übernimmt zwei Neuntel der Betriebskosten, während vier Neuntel dem Staat und drei Neuntel dem Bunde zufallen.

Blei im Malergewerbe. Der Bundesrat hat im Jahre 1904 verfügt, daß die eidgenössischen Verwaltungsabteilungen versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie ausführen, nur bleifreie Farben anwenden dürfen und bei der Vergebung von Malerarbeiten die Verwendung bleifreier Farbe vorzuschreiben haben. Gestützt auf die Ergebnisse dieser vierjährigen Probezeit hat die Oberpostdirektion das Verbot der Verwendung von bleihaltigen Farben endgültig festzuhalten beschlossen.

Franceschetti & Pfister, Bauunternehmer in Zürich. An der von zirka 70 Kreditoren besuchten Gläubigerversammlung vom 27. März wurde auf Antrag von Dr. E. Guhl einmütig dem gerichtlichen Nachlaßvertrag zugestimmt. Schätzungsweise stehen Aktiven in der Höhe von 370,000 Fr. Passiven von 756,000 Fr. gegenüber.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1. Wer wäre Verkäufer von angetrocknetem Nußbaumdolder und Bindendolder?

2. Wer liefert Kottannenholz-Leisten in verschiedenen Dimensionen von 8 cm Breite und 1,80 m Länge bis 12 cm Breite und 2,70 m Länge, Dicke 3½—4 cm, möglichst trockene, riß- und astfreie Ware?

3. Wäre jemand einen gebrauchten Treibriemen in Leder oder Kammschur, 9,60 m lang, 90—100 mm breit, billig abzugeben? Offerten gefl. an Fr. Krebs, Baugeschäft, Guttwil.

4. Ich habe ca. 100 m² Terrasse in T-balken und Beton, darunter Magazin. Welches ist die beste Bedachung? Es soll darauf gelaufen werden können, Gefäll per Meter zirka 1—2 cm. Ist Asphalt zu empfehlen? Wer erstellt solchen Belag mit Garantie? Gefl. Offerten an E. Wild, mech. Werkstätte in Muri (Murgau).

5. Wer ist Lieferant von billigen Ziegelschindeln? Offerten unter Chiffre F A 5 an die Exped.

6. Wer liefert Tische und Stabellen für antike Bauernstuben? Offerten an J. Bieri, Baumeister, Interlaken.

7. Wer liefert eine Wagenladung trockene, möglichst astfreie, gesunde und sofort brauchbare Läden für Schreinerarbeiten? Dimension 15—40 mm. Offerten befördert die Exped. unter Chiffre B 7.

8. Wer liefert autogen geschweißte Rohre, Verbindungs- und Abzweigstücke aus Eisenblech und übernimmt die Montage von derlei Rohrleitungen? Gefl. Offerten unter Chiffre Z 8 an die Exped.

9. Bei welchen Schweizer-Firmen sind die Rohschellen zu Zentralheizungen nach Patent Käder & Schmidt in Regenaz erhältlich? Offerten unter Chiffre L 9 befördert die Exped.

10. Wer liefert Wackkübel für Kraftbetrieb? Offerten unter Chiffre S 10 an die Exped.

11. Leimauftrag-Apparat, gebrauchter, gut erhaltener, event. neuer zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe und Beschreibung gefl. unter Chiffre Z 11 an die Exped.

12. Wer liefert einen größeren Posten solide Kalkfässer, oder wer hat zum Stückfalk-Transport geeignete andere Fässer abzugeben? Gefl. Offerten befördert die Exped. unter Chiffre B 12.